
Schulbetrieb, Maskenpflicht und Corona-Testungen

24.03.2021

Schulbrief Nr. 18 im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Schulbetrieb bis Ostern

Mit Schreiben vom 19.3.2021 hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass die Schulleitungen entscheiden können, für die Stufen 5 und 6 auch in ein Wechselunterrichtsmodell überzugehen, sofern der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

Wir haben uns entschieden, den bisherigen Modus bis zu den Osterferien fortzusetzen. Eine Umstellung für nur wenige Schultage hätte in keinem Verhältnis von Aufwand zu Ertrag gestanden. Die Vorgabe des Mindestabstandes sehen wir als erfüllt an.

Maskenpflicht

Ebenfalls mit Schreiben vom 19.3.2021 hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass ab Montag, dem 22.3.2021, eine „Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske“ auch an den weiterführenden Schulen besteht. Neben den sog. FFP-2- oder KN95-Masken bieten bereits die sog. „OP-Masken“ gegenüber selbstgenähten Alltagsmasken einen zusätzlichen Infektionsschutz. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihre Kinder nur mit entsprechenden Mund-Nasen-Schutzmasken in die Schule zu schicken. Die Verpflichtung zum Tragen einer solchen medizinischen Maske besteht im öffentlichen Nahverkehr bereits seit einiger Zeit. Die Maskenpflicht gilt am Kant-Gymnasium während des gesamten Unterrichts, im gesamten Schulhaus und sollte möglichst nur in den Pausen im Außenbereich unterbrochen werden. Erfreulicherweise erinnern sich die Schülerinnen und Schüler bereits gegenseitig und sehr umsichtig an diese Regelung, die hoffentlich zum Schutz aller Mitglieder unserer Schulfamilie beiträgt.

Sollte im Einzelfall Ihr Kind eine Maske vergessen haben oder diese geht im Laufe des Schultages kaputt, kann das Sekretariat aushelfen.

Corona-Tests

Für die Zeit nach den Osterferien plant die Landesregierung eine intensive Ausweitung kostenloser Teststrategien auch für Schülerinnen und Schüler. Dabei soll allen Kindern an der Schule mindestens ein kostenloser Schnelltest pro Präsenzwoche angeboten werden können. Unser Schulträger hat beschlossen, ein freiwilliges Testangebot für die Kinder im Präsenzunterricht bereits vor den Ferien zu unterbreiten – nicht zuletzt auch um Erfahrungen hinsichtlich einer kontinuierlichen Durchführung zu sammeln. Hierzu sind diesem Schulbrief vier Schriftsätze beigefügt:

- Einverständniserklärung zur Teilnahme
- Anleitung Corona-Schnelltest
- FAQ zur Durchführung von Corona-Schnelltests
- Meldeformular für positiv getestete Personen

Die Einverständniserklärung werden wir den Kindern der Stufe 5 und 6 in Schriftform aushändigen. Falls Ihr Kind an der Testung teilnehmen soll, bitten wir um Rückgabe bis Freitag, 26.03.2021.

Bei Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Kursstufe, bitten wir um Ausdruck einer Einverständniserklärung und Vorlage vor der Testung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Haas, Schulleiter